

Betr.: Zuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach VwV-LGVFG (Teil B III.)

Bezeichnung der Maßnahme:	
Antrag der	vom

Vermerk über das Ergebnis der Prüfung des Antrages nach VwV-LGVFG Rad- und Fußverkehr (RuF)

Das o. g. Vorhaben ist vom
Regierungspräsidium

geprüft worden.

Gegen das Vorhaben bestehen bei Berücksichtigung der auf dem Entwurf und bei der Prüfung durch

vermerkten und ausbedungenen Änderungen sowie der Maßgaben der Genehmigung vom in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht keine Bedenken.

Die Voraussetzungen nach Teil A Nr. 4 VwV-LGVFG sind erfüllt.

Die Zuwendung wird wie folgt berechnet:

1.	Höhe der zuwendungsfähigen Grunderwerbskosten	€
2.	Höhe der zuwendungsfähigen Baukosten	€
	Zwischensumme	€
	abzügl. Verkehrswert aufgegebener Anlagen /	
3.	Wertausgleich „neu für alt“	€
4.	Höhe der zuwendungsfähigen Kosten, gerundet	€
5.	Höhe der Zuwendung (bis max. 50 % der Nr. 4), gerundet	€
6.	Festbetrag	€

Unterschrift